

KH/bt

Bern, 9. November 1977

p. B. 55.40. Afr. S. 1

Aktennotiz

Die dem ANC angebotene Hilfe (Medikamente, 2 Stipendien) hat gewisse Schwierigkeiten, einen kompetenten Adressaten zu finden. Die entsprechenden Abklärungen gehen weiter und dürften in absehbarer Zeit zum Erfolg führen. Dennoch stellt sich die Frage, ob wir, angesichts der gegenwärtig verschärften Verfolgung schwarzer Bürgerrechtskämpfer in Südafrika, nicht heute zusätzliche Kanäle - im Sinne einer Verbreiterung des Angebotes unserer humanitären Hilfe - suchen sollen.

Es bieten sich hiezu u.a. an der "Fonds d'affectation spéciale" (UN Trust Fund, vgl. Notiz Stauchvom 16. November 1976, p.A. 45.40), der zugunsten der Opfer der Apartheid gegründet worden ist, oder der "Defense and Aid Fund" in London, der aus der "Church Action" gegen Apartheid in Grossbritannien entstanden ist und der sich mit der Unterstützung von Angehörigen politischer Gefangener in Südafrika befasst und als zuverlässig bezeichnet wird. (Die Aufzählung ist keineswegs vollständig.)

Der Departementsvorsteher, dem diese Frage in der Dienstags-Sitzung vom 8.11.77 unterbreitet wird, erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, dass untersucht wird, welche Kanäle allenfalls zusätzlich benutzt werden könnten. Er lässt dabei erkennen, dass er bilateralen (d.h. direkten) Kanälen einen gewissen Vorzug gegenüber multilateralen einräumt.

Es sei nochmals betont, dass der erste Kanal via ANC weiter verfolgt und - wenn möglich - ausgebaut werden soll. Es geht lediglich darum, angesichts der offensichtlich dringlichen Bedürfnisse der schwarzen Bevölkerung raschmöglichst zusätzliche Hilfe zu leisten.

Die Frage der allenfalls zur Verfügung stehenden Mittel sowie der Modalitäten einer solchen Hilfe bleibt zunächst noch offen.